

		2018					
Allgemeiner Preis für die Grundversorgung		Bis 2.680 kWh		2.681-10.000 kWh		10.001 – 400.000 kWh	
Verbrauchsabhängiger Grundpreis pro Jahr		95,20 Euro	---	107,10 Euro	---	142,80 Euro	---
Grundpreis pro Monat		7,93 Euro	---	8,93 Euro	---	11,90 Euro	---
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		---	5,91 Cent	---	5,47 Cent	---	5,12 Cent
Erläuterung zu der Zusammenfassung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen							
In Ihrem Endpreis sind 19% Mehrwertsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:							
Verbrauchsabhängiger Grundpreis pro Jahr		80,00 EUR	---	90,00 EUR	---	120,00 EUR	---
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		---	4,97 Cent	---	4,60 Cent	---	4,30 Cent
In den Netto-Endpreis fließen ein:		Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Energiesteuer		---	0,550	---	0,550	---	0,550
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		---	0,220	---	0,220	---	0,220
Bilanzierungsumlage		---	0,020	---	0,020	---	0,020
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		---	1,313	---	1,089	---	0,968
Verbrauchsabhängiger Grundpreis Netz		6,00	---	12,00	---	24,12	---
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		12,31	---	12,31	---	12,31	---
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:		18,31	2,103	24,31	1,879	36,43	1,758

Erläuterungen zu den staatlich induzierten Preisbestandteilen:

Konzessionsabgabe (Höhe individuell je nach Netzgebiet)	Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune dafür, dass Straßen und Wege für den Betrieb von Stromleitungen benutzt werden können. Ihre Höhe variiert in Abhängigkeit von der Gemeindegröße zwischen 1,32 und 2,39 Cent/kWh (§2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV)).
Energiesteuer	Die Energiesteuer ist durch das Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch. Sie gilt seit April 1999.
Bilanzierungsumlage	Mit der Bilanzierungsumlage wird u.a. die Beschaffung von Regelenergie durch den Marktgebietsverantwortlichen finanziert, die erforderlich ist, um die Systemstabilität im Netz aufrecht zu erhalten. Die Bilanzierungsumlage wird vom Marktgebietsverantwortlichen jährlich zum 01.10. angepasst und zum 15.08. eines Jahres auf der Internetseite des Marktgebietsverantwortlichen veröffentlicht.
Mehrwertsteuer (i.H.v. 19%)	Die Mehrwertsteuer wird auf den gesamten Gaspreis mit all seinen Bestandteilen erhoben.